Allgemeine Geschäftsbedingungen

Transfers und Stornierungsbedingungen | Stand: 11. November 2026

§ 1 Geltungsbereich und Buchung

Diese AGB gelten für vorbestellte Transfers von FMO Airport Shuttle. Vertragspartner ist der im Impressum von fmo-taxi.com bezeichnete Anbieter. Es gilt die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

Anfragen sind unverbindlich. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Kurzfristige Buchungen sind nach Verfügbarkeit möglich. Vereinbarte Leistungsdaten und Preise ergeben sich aus dem Angebot.

§ 2 Durchführung und Mitwirkung

FMO Airport Shuttle darf beauftragte Partnerunternehmen mit eigenen Fahrzeugen einsetzen und bleibt Vertragspartner des Kunden. Ein gleichwertiges oder höherwertiges Fahrzeug darf ohne Aufpreis eingesetzt werden. Vom Kunden gewünschte Upgrades sind gegen vorher vereinbarten Aufpreis und nach Verfügbarkeit möglich.

Abholort, Fahrtzeiten, Kontaktdaten, Personenzahl, Gepäck, Sondergepäck und benötigte Kindersitze sind bei der Buchung vollständig anzugeben. Vorbestellte Kindersitze werden kostenfrei bereitgestellt. Haustiere müssen vorher angemeldet werden.

Ist aufgrund fehlender oder falscher Kundenangaben eine sichere und gesetzlich zulässige Beförderung nicht möglich, kann sie abgelehnt werden. Bei verkehrsgefährdendem Verhalten kann die Fahrt nach Möglichkeit nach vorheriger Warnung abgebrochen werden. Etwaige Zahlungs- und Ersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften; ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb werden angerechnet.

§ 3 Preise und Zahlung

Die angebotenen Festpreise enthalten die vereinbarten Leistungen und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen und mögliche Kosten weiterer Wartezeit werden im Angebot ausgewiesen oder vor ihrer Inanspruchnahme vereinbart.

Eine gegenüber der ursprünglichen Kalkulation kürzere tatsächliche Fahrstrecke oder Fahrtdauer führt allein nicht zur Verringerung des vereinbarten Festpreises, sofern die vereinbarte Transferleistung vollständig erbracht wird. Bei einer vom Kunden veranlassten Verkürzung nach Auftragsbeginn bleibt die vereinbarte Vergütung geschuldet, abzüglich gesetzlich anzurechnender ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs. Entstehen keine anzurechnenden Einsparungen und kein anzurechnender anderweitiger Erwerb, bleibt der volle vereinbarte Preis geschuldet. Für vorzeitige Beendigungen und Teilstornierungen gelten im Übrigen die gesetzlichen Abrechnungsregeln und die wirksam vereinbarten Stornierungsbedingungen.

Wünscht der Kunde während des Auftrags Änderungen oder zusätzliche Leistungen, können hierfür Mehrkosten vereinbart und nachberechnet werden. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Fahrtziels oder der Fahrtroute, zusätzliche Stopps, wesentlich längere Wartezeiten und dadurch erhöhte notwendige Parkkosten. Die hierfür vereinbarten Mehrkosten sind vom Kunden zusätzlich zum ursprünglichen Fahrpreis zu zahlen und können nach Abschluss der Fahrt abgerechnet werden. Berechnungsgrundlage und mögliche Mehrkosten werden dem Kunden vor der kostenpflichtigen Änderung oder Verlängerung mitgeteilt und mit ihm vereinbart, soweit sie

nicht bereits im Angebot festgelegt wurden. Zusätzliche Parkkosten werden nur in tatsächlich entstandener und nachweisbarer Höhe berechnet. Von FMO Airport Shuttle oder seinen eingesetzten Partnerunternehmen zu vertretende Verzögerungen werden dem Kunden nicht zusätzlich berechnet. FMO Airport Shuttle kann im Einzelfall aus Kulanz ganz oder teilweise auf die Berechnung verzichten; daraus entsteht kein Anspruch für andere Fälle.

Neukunden zahlen bei ihrer ersten Bestellung per Vorkasse. Der Betrag muss spätestens 48 Stunden vor Auftragsbeginn eingegangen sein. Bei einer Buchung innerhalb dieser Frist ist die Zahlung unmittelbar nach Vertragsschluss fällig. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, kann FMO Airport Shuttle nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen letzten Zahlungsfrist vom Vertrag zurücktreten. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Nach der ersten Bestellung ist die Zahlung im Fahrzeug möglich. Zahlung auf Rechnung setzt eine vorherige Freigabe voraus; das Zahlungsziel wird individuell vereinbart.

§ 4 Stornierung und Umbuchung

Stornierungen sind telefonisch oder per E-Mail möglich. Maßgeblich ist der Eingang der Mitteilung bei FMO Airport Shuttle. Für jede gebuchte Fahrt gilt:

- Bis einschließlich 24 Stunden vor dem vereinbarten Auftragsbeginn: kostenfrei.
- Weniger als 24 Stunden vor Auftragsbeginn: 50 % des vereinbarten Fahrpreises als Stornopauschale.
- Bei Nichterscheinen gemäß § 5: bis zu 100 % des vereinbarten Fahrpreises nach Maßgabe des folgenden Absatzes.

Bei Ansprüchen bis zu 100 % werden ersparte Aufwendungen sowie anderweitiger Erwerb oder böswillig unterlassener anderweitiger Erwerb abgezogen. Bei sämtlichen Stornierungs- und Ausfallberechnungen bleibt dem Kunden ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden beziehungsweise Vergütungsausfall entstanden ist. Bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet und ein verbleibendes Guthaben erstattet.

Hin- und Rückfahrt werden nach ihrem jeweiligen Auftragsbeginn und Fahrpreis getrennt behandelt.

Umbuchungen sind bis einschließlich 24 Stunden vor Fahrtbeginn ohne Umbuchungsgebühr möglich. Änderungen der Strecke oder Fahrzeugklasse können den Fahrpreis verändern. Kurzfristigere Umbuchungen sind nach Verfügbarkeit möglich; etwaige Mehrkosten werden vorab vereinbart. Eine Umbuchung wird erst durch Bestätigung von FMO Airport Shuttle wirksam.

§ 5 Abholung, Wartezeit und Nichterscheinen

Der Kunde muss zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Abholort erreichbar und abholbereit sein. Die eingeschlossene Wartezeit beträgt 15 Minuten ab der vereinbarten Abholzeit; bei Flughafenabholungen 30 Minuten ab der tatsächlichen Landung. Bei angegebener Flugnummer werden Flugverspätungen berücksichtigt und die Abholung entsprechend angepasst.

Ist der Kunde nach Ablauf der Wartezeit nicht am vereinbarten Abholort und ist keine weitere Wartezeit vereinbart, kann die Fahrt als Nichterscheinen (No-Show) behandelt werden. Zuvor versucht die Disposition, den Kunden telefonisch zu erreichen. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug vereinbarungsgemäß bereitstand und der Grund der Nichtabholung nicht von FMO Airport Shuttle zu vertreten ist.

Weitere Wartezeit ist abhängig von Flughafen und Verfügbarkeit nach Absprache möglich. Mögliche Kosten werden im Angebot genannt; ihre Berechnung setzt die Vereinbarung der weiteren Wartezeit voraus.

§ 6 Flugausfall und verpasster Anschluss

Bei einem nachprüfbaren Flugausfall oder verpassten Anschluss muss der Kunde die Disposition unverzüglich informieren. Wird die betroffene Fahrt deshalb storniert, gilt abhängig vom Stand bei Eingang der Mitteilung:

- Der Fahrer hat die erforderliche Anfahrt zur Abholung noch nicht begonnen: kostenfrei.
- Der Fahrer befindet sich bereits auf der Anfahrt: 50 % des vereinbarten Fahrpreises.
- Der Fahrer ist bereits am vereinbarten Abholort angekommen: bis zu 100 % des vereinbarten Fahrpreises.

Die Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs sowie die Möglichkeit des Nachweises eines fehlenden oder wesentlich geringeren Schadens beziehungsweise Vergütungsausfalls gemäß § 4 gelten entsprechend. Maßgeblich ist nur die betroffene Einzelstrecke.

§ 7 Sicherheit, Ausfälle und Haftung

Kann eine Fahrt wegen höherer Gewalt oder einer konkreten, unvermeidbaren Sicherheitsgefahr nicht durchgeführt werden, informiert FMO Airport Shuttle den Kunden unverzüglich. Für nicht erbrachte Leistungen wird kein Fahrpreis berechnet; entsprechende Vorauszahlungen werden erstattet. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt. Technische Pannen oder gewöhnliche Verkehrs- und Wetterverhältnisse führen nicht pauschal zu einer Haftungsbefreiung.

Für Ausfälle und Verspätungen aufgrund außergewöhnlicher Wetterereignisse, die FMO Airport Shuttle auch bei zumutbarer Vorsorge nicht vermeiden konnte und nicht zu vertreten hat, besteht keine Schadensersatzpflicht. Dies gilt auch für daraus entstehende Folgeschäden. Die Pflicht zur Erstattung vorausgezahlter Beträge für nicht erbrachte Leistungen bleibt unberührt.

Für Schäden und Leistungsstörungen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden oder außergewöhnliche Verschmutzungen werden nach dem tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Schaden berechnet; normale Abnutzung ist davon ausgenommen.

Für Schäden, die der Kunde schuldhaft an Fahrzeugen oder sonstigem Eigentum eines eingesetzten Partnerunternehmens verursacht, haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften. FMO Airport Shuttle übernimmt gegenüber dem Kunden keine Freistellung von solchen Ansprüchen. Eine gesetzliche Haftung von FMO Airport Shuttle für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

§ 8 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen unberührt.